**Stipendienvertrag**

**(Muster)**

zwischen

der [Einrichtung],

vertreten durch

- nachstehend [Einrichtung] genannt -

und

Frau / Herrn [Name, Vorname],

geb. in [Ort]

wohnhaft in [Anschrift]

- nachstehend Stipendiatin/Stipendiat genannt -

zur

Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten

zum Thema [………..]

betreut durch

Prof. Dr. [………]

* nachstehend Betreuerin/Betreuer genannt –

1.)

Die [Einrichtung] gewährt auf Grundlage dieser Vereinbarung ein Stipendium im oben genannten Projekt/Thema für zunächst zwei Jahre vom [Beginn] bis [Ende].

Das Stipendium dient zur Förderung von eigenen wissenschaftlichen Arbeiten der Stipendiatin/des Stipendiaten sowie deren/ dessen wissenschaftlicher Weiterqualifizierung für eine Tätigkeit innerhalb oder außerhalb der Wissenschaft.

2.)

Das Stipendium ist im Rahmen der Bestimmung des § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei. Für die Kranken- und Sozialversicherung ist die Stipendiatin/der Stipendiat selbst verantwortlich.

Das Stipendium begründet kein förmliches Arbeitsverhältnis und stellt somit kein Entgelt im Sinne des § 14 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch dar. Die Annahme des Stipendiums verpflichtet die Stipendiatin/den Stipendiaten zu keiner Arbeitnehmertätigkeit für die [Einrichtung].

Der monatliche Stipendiensatz setzt sich derzeit zusammen aus:

a) einem Grundbetrag von […] Euro

b) einer Sachkostenpauschale von […] Euro

Eine Kinderzulage kann auf gesonderten Antrag der Stipendiatin/des Stipendiaten gewährt werden.

Eine Zulage für begleitende Ehepartner ohne eigenes Einkommen kann auf gesonderten Antrag der Stipendiatin/des Stipendiaten gewährt werden.

Eigene Einnahmen der Stipendiatin/des Stipendiaten aus nichtwissenschaftlicher Tätigkeit sind auf den Grundbetrag anzurechnen. Unberücksichtigt bleiben Einnahmen aus wissenschaftlicher Tätigkeit, soweit sie während der Laufzeit des Stipendiums 6.000 Euro im Jahr nicht übersteigen, und aus Vermögen.

Für die Berechnung des Stipendiensatzes bedeutsame Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stipendiatin/des Stipendiaten sind unverzüglich der Betreuerin/dem Betreuer und der [Einrichtung] schriftlich mitzuteilen.

3.)

Die Auszahlung der Stipendienmittel erfolgt jeweils zum ersten Werktag eines Monats.

Der monatliche Betrag in Höhe von [……] wird auf das von der Stipendiatin/dem Stipendiaten angegebene Konto Nr. [……….], BLZ [……….] bei [……………] überwiesen.

4.)

Eine Unterbrechung des Stipendiums von maximal sechs Monaten ist nur in begründeten Ausnahmefällen z. B. im Fall der Geburt eines Kindes möglich. Die Zahlung des Stipendiums wird für die Zeit der Unterbrechung ausgesetzt.

Im Fall der Geburt eines Kindes wird das Stipendium für die Dauer der Mutterschutzfristen weitergezahlt. Das Stipendium verlängert sich um die Zeiten der Mutterschutzfristen.

Bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit kann bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung in besonderen Härtefällen eine Weitergewährung der Stipendienzahlung um bis zu sechs Monate ausgesprochen werden.

5.)

Die Stipendiatin/der Stipendiat verpflichtet sich bei Annahme des Stipendiums:

● zum Einsatz der vollen Arbeitskraft für das geplanten Forschungsvorhaben bzw. die wissenschaftlichen Arbeiten; eine parallel zum Stipendium aufgenommene hauptberufliche Tätigkeit ist nicht zulässig;

* zur Durchführung ihrer/seiner Forschungsarbeiten an der [Einrichtung], soweit das Forschungsthema nicht eine Forschungstätigkeit außerhalb der [Einrichtung] erforderlich macht;

● zur regelmäßigen Berichterstattung gegenüber der Betreuerin/dem Betreuer; hierzu zählen insbesondere mindestens vierteljährige Gespräche über den Fortgang der Arbeiten sowie die Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichts, inkl. Präsentation von Zwischenergebnissen;

[● zur Teilnahme an den folgenden Veranstaltungen und Seminaren: (…)];

● zur unverzüglichen Unterrichtung der Betreuerin/des Betreuers bei Änderung beziehungsweise Abbruch der wissenschaftlichen Arbeiten beziehungsweise bei Krankheit oder wichtigen anderen Gründen, die eine Fortsetzung der wissenschaftlichen Arbeiten verhindern;

* mit öffentlichen Mitteln erzielte Forschungsergebnisse und neuen Erkenntnisse zu veröffentlichen;

● zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis entsprechend den Maßstäben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

Im Falle eines Promotionsvorhabens hat sie/er sich als Doktorandin/Doktorand an der [Universität] einzuschreiben, wenn nicht zwingende Gründe dagegen sprechen.

6.)

Die Betreuerin/der Betreuer und die [Einrichtung] verpflichten sich gegenüber der Stipendiatin/ dem Stipendiaten:

* zur Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeiten, sowie nach Kräften bei der Integration in die Gesellschaft und die wissenschaftliche Gemeinschaft;
* nach den Standards des Faches und soweit möglich zur Bereitstellung eines Arbeitsbereiches und Arbeitsmaterialien sowie zur Gestattung des erforderlichen Zugangs zu Forschungsbereichen und Laboren;
* zu regelmäßigen Austauschmöglichkeiten zwischen Stipendiatin/ Stipendiat und Betreuerin/ Betreuer, mindestens jedoch vierteljährige Gespräche über den Fortgang der Arbeiten.

7.)

Das Stipendium kann seitens der [Einrichtung] mit einmonatiger Frist gekündigt werden, wenn:

* das Stipendium durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist oder nachträgliche Änderungen, die die Voraussetzungen der Förderung entfallen lassen, nicht mitgeteilt worden sind;
* die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet worden sind;
* wenn die Stipendiatin/der Stipendiat beharrlich die Zusammenarbeit mit ihren/ seinen Betreuerin/ Betreuer verweigert;
* wenn die Stipendiatin/der Stipendiat von anderer Stelle Fördergelder oder ein Stipendium erhält;
* Berichtspflichten wiederholt nicht oder nicht fristgemäß erfüllt worden sind;
* Auflagen nicht oder nicht innerhalb gesetzter Frist erfüllt worden sind;

In besonders schwerwiegenden Fällen der Täuschung oder Vertragsverletzung durch die Stipendiatin/den Stipendiaten kann auch eine Rückzahlung der bis zur Kündigung geleisteten Beträge verlangt werden.

9.)

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Dieses Rechtsverhältnis unterliegt dem bürgerlichen Recht. Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis fallen in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Deutschland.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[Einrichtung] [Betreuerin/ Betreuer] [Stipendiatin/Stipendiat]